



## Bekanntmachung

Des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Tönisvorst

über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Herr Maik Giesen, Tönisvorst, die bei der Wahl für die CDU angetreten ist, hat durch Erklärung gegenüber der Wahlleiterin mit Ablauf des 30.04.2023 sein Ratsmandat niedergelegt.

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass

Herr Yannik Cormaux, Projektkaufmann, Geburtsjahr 1996

47918 Tönisvorst, E-Mail: [yannik.cormaux@cdu-fraktion.tv](mailto:yannik.cormaux@cdu-fraktion.tv)

- als Ersatzbewerber auf der Reserveliste von der CDU steht und in den Rat der Stadt Tönisvorst einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a-c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Tönisvorst, den 01.05.2023

Der Wahlleiter

(Waßen)